

Zusammenfassung **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) , Projektauftrag 2025/2026)**, vollständige Beschreibung

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/auftrufe/aktuelle-meldungen/sks-dl.pdf?_blob=publicationFile&v=3

Förderziel und Kontext

- Bereitstellung von 333 Mio. Euro in der ersten Tranche (2025) für das Programm SKS.
- Förderungen über mehrere Jahre (bis zu sechs Jahre und spätestens bis 31.01.2031) zur Sanierung kommunaler Sportstätten von regionaler oder überregionaler Bedeutung.
- Fokus: Gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Integration, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit; Abbau von Sanierungsstaus.
- Mögliche Fortführung bei zusätzlicher Haushaltsmittelbereitstellung 2026; Projekte aus diesem Projektauftrag bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlagen

- Zuwendungen nach BHO, ANBestGk, NBest-Bau, GEG, RZBau, AEUV-Art. 106–109; an dieser Stelle wird auf die Wiedergabe der vollständigen Bezeichnungen verzichtet.
- Kein Rechtsanspruch auf Förderung; Entscheidung im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers.

Gegenstand der Förderung

- Kommunale Sportstätten (gedeckt/ungedeckt), primär öffentlich zugänglich.
- Umfassende bauliche Sanierung/Modernisierung inkl. Barrierefreiheit; Erhaltung von Bestandsgebäuden/ Freianlagen.
- Ergänzende Maßnahmen: energetische Standards gemäß GEG; Kunstrasen zulässig, aber nachhaltige Materialien bevorzugen; Freibäder/Hallenbäder: Förderung der Wärme-/Wasser-/Chemikalieneffizienz.
- Nicht förderfähig: reine Spitzensport- oder gewerblich genutzte Einrichtungen.

Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

- Städte, Gemeinden; Landkreise als Eigentümer der Einrichtung.
- Gemeinsame Projekte mehrerer Kommunen möglich; Eigentum Dritter möglich, aber kommunale Nutzung vor Ort entscheidend.

besondere Fördervoraussetzungen

- EU-Beihilfen und Besonderheiten
- Beihilferelevanz prüfen; Eigenerklärung in Phase 2-Einreichung.
- Zweckbindung meist 20 Jahre (25 Jahre bei Ersatzneubauten).

Finanzierung

- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Festbetragsfinanzierung).
- Bundesanteil: mindestens 250.000 Euro; Höchstgrenze: 8 Mio Euro.
- Komplementärfinanzierung: Bund bis zu 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Kommunen mindestens 55%.
- Bei Haushaltsnotlage: Bund bis zu 75%; kommunaler Eigenanteil entsprechend reduziert auf 25%

- Dritte können beteiligt sein; mind. 10% Eigenanteil durch Kommune; Drittmittel beeinflussen Berechnung der Förderung.
- Unbeteiligte Dritte (Spenden, Stiftungen) möglich; können über 10% hinaus den Eigenanteil ersetzen.
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln möglich, BEG NWG/BEG EM/BEG KFN etc. ausgeschlossen, ebenso mit Städtebauförderung.

Verfahren

- Laufzeitkoordination durch Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist zuständig.
- Zwei Phasen:
 - Phase 1: Interessenbekundung (Projektskizze) bis 15. Januar 2026 online über easy Online; Rats-/Kreistagsbeschluss beilegen; Gesamtfinanzierung nachweisen.
 - Phase 2: Zuschussantrag (Zuwendungsantrag) nach Projektauswahl ca. März 2026; Abgabe innerhalb 4 Wochen nach Koordinierungsgespräch; Vorhabenbeginn ist Lieferungs-/Leistungsvertrag (LSP 6 HOAI). Frist 24 Monate für Antragsunterlagen und Mittelabruf; Verzögerungen können Mittel bzw. Ansprüche gefährden.
- Energieeffizienz-Experten: Pflicht bei Gebäudesanierung/Neubauten
- Baufachliche Prüfung: bei Maßnahmen über 6 Mio. Euro Bund/Land-Prüfung; sonst interne bautechnischen Dienststellen
- Nach Abschluss Nachweis der energetischen Anforderungen durch Bericht des Energieeffizienz-Experten
- Öffentlichkeitsarbeit: Informationspflichten, Berichterstattung, Mitwirkung bei wissenschaftlicher Begleitung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte.

Bewertungskriterien des Zuwendungsgebers (keine Priorisierung durch Antragsteller)

- Erfüllung der energetischen Anforderungen ist grundsätzliche Voraussetzung.
- Positive Aspekte: übererfüllte energetische Ziele,
- fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 HOAI
- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien.